



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

23.11.2023

Städtischer Familien- und Seniorenpass - Anpassung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2024

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Zum 01.01.1993 wurde in Hüfingen der städtische Familien- und Seniorenpass eingeführt. Zuletzt hat der Gemeinderat im November 2022 zum 01.01.2023 die Einkommensgrenzen erhöht. In diesem Zusammenhang wurde der Leistungskatalog ergänzt. Damit sollte der Zugang zum Familienpass insbesondere für Mehrfamilien erleichtert und bewusst sozialpolitische Akzente gesetzt werden.

Derzeit werden folgende Leistungen durch den Familienpass gefördert:

1.	Betreuungsbeiträge für Kleinkinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten in Hüfingen und Felix in Allmendshofen	Ermäßigung 50 %
2.	Betreuungsbeiträge für über 3jährige Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten in Hüfingen	Ermäßigung max. 50%
3.	Kosten Mittagessen im Rahmen der Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen in Hüfingen sowie in der Kindertagesstätte Felix	Ermäßigung 50%
4.	Betreuungsbeiträge Verlässliche Grundschule Hüfingen	Ermäßigung 50%
5.	Kosten Mittagessen im Rahmen der Ganztages-Schul-Angebote sowie der Nachmittagsbetreuungsangebote an der Lucian-Reich-Schule und der Schellenberger Grundschule	Ermäßigung 50%
6.	Kostenpflichtige Beschäftigungsangebote im Rahmen der Ganztageschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen	Ermäßigung 50%
7.	Betreuungskosten im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. Grundschule-VÖ der Schellenberger Schule und an der Lucian-Reich-Schule	Ermäßigung 50%
8.	Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten an allgemeinen Schulen sowie der Eigenanteil an den Kindergartenbeförderungskosten an Kindergärten in der Gesamtstadt	Ermäßigung 50%
9.	Fahrtkosten und Kosten für Unterkunft im Rahmen ein- oder mehrtätiger Ausflüge, Landschulheimaufenthalte, Studienfahrten, Abschlussfahrten an allgemeinbildenden (nicht bei berufsbegleitenden) Schulen und Kindergärten	Ermäßigung 50 %, aber max. 300 Euro
10.	Beiträge Jugendmusikschule Donaueschingen/Hüfingen	Ermäßigung 50%
11.	Beiträge Jugendkunstschule Donaueschingen/Hüfingen	Ermäßigung 50%

12.	Kinder- und Jugendkino Hüfingen	Kostenlose Clubkarte
13.	Beiträge Kinderferienbetreuung Hüfingen	Ermäßigung 50%
14.	Erlaubnis von Kostenbeiträgen im Kinderferienprogramm, soweit diese unter 10 € je Angebot liegen, ansonsten	Ermäßigung 50%
15.	Städtische Kinder- und Jugendbibliothek Hüfingen	Kostenlose Nutzung
16.	Gebühren VHS-Baar Kurse	Ermäßigung 50%
17.	Teilnahmegebühren am städtischen Seniorenausflug	Ermäßigung 50%
18.	Aquari- Hallenbad und Sauna Hüfingen	Ermäßigte Karte
19.	Kosten für Kinderschwimmkurse im Aquari, Hallenbad und Sauna Hüfingen, (gilt nur für Kinderschwimmkurse, die vom Aquari selbst angeboten und abgerechnet werden, nicht für Schwimmkurse von Vereinen oder Privatpersonen)	Ermäßigung 50 %
20.	Bezugsgebühr „Hüfinger Bote“	Ermäßigung 50%
21.	Stadtmuseum Hüfingen	Ermäßigte Karte
22.	Römerbad Hüfingen	Ermäßigte Karte
23.	Schulmuseum	Ermäßigte Karte

Familien mit Bürgergeld-Bezug, Wohngeld-Bezug und Kinderzuschlag erhalten über die Bildungs- und Teilhabeleistungen ohnehin Kostenübernahmen von z.B.

- gemeinschaftlichen Mittagessen
- Fahrkartenermäßigung Schule (außer Grundschule)
- mehrtätige Klassenfahrten in Landschulheime

Eine Doppelförderung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die Stadt Hüfingen über den Familienpass ist somit ausgeschlossen.

Im Folgenden ist dargestellt, wie viele Familienpässe seit 2016 ausgestellt wurden und wie sich diese aufteilen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Familien mit 1 Kind	5	3	7	5	5	6	3
Familien mit 2 Kindern	10	8	10	4	4	2	2
Familien mit 3 Kindern	10	5	2	4	5	6	4
Familien mit 4 Kindern	2	5	3	3	4	3	1
Familien mit 5 Kindern	-	-	-	1	1	-	2
Familien mit 6 und mehr Kindern	1	2	2	2	2	1	1
Alleinerziehende mit 1 Kind	8	10	11	9	8	8	7
Alleinerziehende mit 2 Kindern	12	10	4	9	7	4	1
Alleinerziehende mit 3 Kindern	2	2	-	1	3	1	-
Alleinerziehende mit 4 Kindern	-	1	-	-	-	-	-
Rentner	-	-	-				-
Gesamt	50	46	39	38	39	31	21

Die Familienpässe verteilen sich wie folgt über die Kernstadt Hüfingen und die Ortsteile:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kernstadt Hüfingen	45	38	33	33	29	21	17
Ortsteile gesamt:	5	8	6	5	10	10	4
- davon Behla	-	-	1	2	3	3	-
- davon Fürstenberg	2	1	1	-	2	2	2
- davon Hausen vor Wald	-	2	-	-	-	1	-
- davon Mundelfingen	1	3	3	3	3	3	2
- davon Sumpfhöfen	2	2	1	-	2	1	-

Aktuell wurden bisher im Jahr 2023 für 13 Familien der Familienpass ausgestellt:

Familien mit 1 Kind	2
Familien mit 2 Kindern	1
Familien mit 3 Kindern	3
Familien mit 4 Kindern	1
Familien mit 5 Kindern	1
Familien mit 6 und mehr Kindern	-
Alleinerziehende mit 1 Kind	5
Alleinerziehende mit 2 Kindern	-
Alleinerziehende mit 3 Kindern	-
Alleinerziehende mit 4 Kindern	-
Rentner	-

2. Auswirkung der Anpassung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2024

Zuletzt hat der Gemeinderat am 17.11.2022 die Anhebung der Einkommensgrenzen ab dem 01.01.2023 beschlossen. Diese hatte insbesondere die Verbesserung der Zugangsbedingungen zum Familienpass für die Mehrkindfamilien zum Ziel.

Es ist festzustellen, dass die zuletzt vorgenommene Anpassung weder hinsichtlich der Anzahl der ausgestellten Familienpässe noch bei der Höhe der ausbezahlten Förderung ausgewirkt hat. Insgesamt ist seit 2016 ein Rückgang der ausgestellten Familienpässe festzustellen.

Die Entwicklung der gewährten Zuschüsse ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Gewährte Zuschüsse der Stadt (Abrechnung am Ende des Kalenderjahres)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ges.-Betrag (Abrechnung Jahresende)	6.459,69 €	5.586,46 €	5.092,39 €	4.467,75€	3.274,55€	4.009,55€	1.681,35€
Hüfingen, Kernstadt	5.600,74 €	4.511,08 €	2.831,16 €	2.506,10€	1.078,20€	1.842,95€	2.233,39€
Ortsteile gesamt:	858,95 €	1.075,38 €	2.261,23 €	1.961,65€	2.1986,35€	2.167,20€	743,50€
Kosten laufend bezuschusstes Essen/GTS:	3.543,60 €	2.937,70 €	1.937,00 €	2.355,60€	1.676,50€	406,27€	1.294,94€
Ges.-Betrag inkl. lfd. Bezuschussung Essen GTS	10.003,09 €	8.524,16 €	7.083,09 €	6.823,35 €	4.951,05 €	4.415,82 €	2.976,89€

Darin nicht enthalten sind direkt vergütete Ermäßigungen wie die ermäßigten Karten im Aquari, da diese nicht statistisch erfasst sind.

Die höhere Bezuschussung der Essenskosten im Jahr 2022 gegenüber 2021 hängt damit zusammen, dass die Mensa im Jahr 2021 geschlossen war.

3. Anpassung der Einkommensgrenzen

Turnusmäßig sollen dem Gemeinderat alle zwei bis vier Jahre die statistischen Daten zum Familienpass vorgelegt und ein Vorschlag zur Anpassung der Einkommensgrenzen unter Berücksichtigung der Veränderung des Verbraucherpreisindexes unterbreitet.

Die prozentuale Veränderung des Indexstandes Oktober 2022 bis zum aktuellen Indexstand Monat Oktober 2023 betrug lt. Statistischem Landesamt durchschnittlich 8,55%. Da dieser Wert immer noch recht hoch ist, schlägt die Verwaltung eine Anpassung zum 01.01.2024 vor.

Vorgeschlagen wird die Anpassung der Einkommensgrenze des städtischen Familien- und Seniorenpasses um 8,5 %:

	Bisher	Neu (8,5%-ige Erhöhung)	Vorschlag für die Erhöhung ab 01.01.2024
Familien mit 1 Kind	2.260 €	2.486 €	2.490 €
Erhöhung jedes weitere Kind	575 €	624 €	625 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.915 €	2.078 €	2.080 €
Erhöhung jedes weitere Kind	575 €	624 €	625 €
Rentnerinnen und Rentner			
- Einpersonenhaushalt	1.190 €	1.291 €	1.290 €
- Zweipersonenhaushalt	1.703 €	1.848 €	1.850 €

4. Vergleich der vorgeschlagenen Einkommensgrenzen ab 01.01.2024 zu den aktuellen Regelsätzen Sozialhilfe / Bürgergeld:

Die Sozialhilfe / Bürgergeld setzt sich aus den Regelsätzen je Person in der Familie bzw. im Haushalt zzgl. den Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen. Mit dem Regelbedarf sind vorrangig die Kosten für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken.

Die Höhe der Sozialhilfe richtet sich u.a. nach der Anzahl der Personen in der Familie, dem Alter der Kinder und der Art der Heizung der Wohnung.

Um einen Vergleich gegenüber zu stellen, wurde im nachfolgenden Beispiel ein Kind zwischen 6 und 13 Jahren angenommen, sowie 600,00€ als Kosten für Unterkunft und Heizung.

	Vorschlag Einkommensgrenze Für die Erhöhung ab 01.01.2024	Regelsatz Sozialhilfe / Bürgergeld zum Vergleich
Familien mit 1 Kind	2.490 €	2.002 € (2 x 506 € + 390 € + 600€)
Alleinerziehende mit 1 Kind	2.080 €	1.553 € (563 € + 390 € + 600€)
Erhöhung jedes weitere Kind	625 €	348 €

Der Familienpass soll nach wie vor auch für Familien attraktiv bleiben, die ihr Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit bestreiten, jedoch keine sozialen Mittel erhalten.

Beschlussvorschlag:

1.) Die vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensgrenzen für den städtischen Familienpass zum 01.01.2024 wird wie folgt beschlossen:

	EK-Grenzen ab
Familien mit 1 Kind	2.490 €
Erhöhung jedes weitere Kind	625 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	2.080 €
Erhöhung jedes weitere Kind	635 €
Rentnerinnen und Rentner	
-Einpersonenhaushalt	1.290 €
-Zweipersonenhaushalt	1.850 €

2.) Die Einkommensgrenzen sind zum 01.01.2026 erneut zu überprüfen und dem Gemeinderat vorzulegen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates anzupassen (vgl. beil. Entwurf).